

isoliert in Mitteleuropa erscheinen. Den engeren Bereich der Landeskunde durchbrechen Artikel z.B. zur »Ehe« (*Anne-Lise Head-König*, S. 90–96) oder zur »Familie« (S. 392–398), die aktuelle kultur- und sozialwissenschaftliche Forschungsimpulse aufgreifen. Gespannt wartet der Leser auf die nächsten Bände.

Wolfgang Zimmermann

WERNER GROSS/WOLFGANG URBAN: *Suevia Sancta*. Schwäbische Glaubenszeugen. Ostfildern: Schwabenverlag 2004. 388 S., s/w und farb. Abb. Geb. € 24,80.

Das katholische Württemberg entbehrt eines historischen Zentrums. Dieser Tatbestand spiegelt sich auch in den Reihen der schwäbischen Glaubenszeugen, die *Werner Groß* und *Wolfgang Urban* in ihrer »*Suevia Sancta*« versammeln. Die geistlichen und (hierarchischen) Hauptorte lagen außerhalb des Gebiets der 1821 errichteten Diözese Rottenburg, und dort sind auch die meisten der frühen Glaubensboten angesiedelt, deren Wirken im ersten Teil des Buches vorgestellt wird: Bonifatius, Columban und Gallus, Kilian, Magnus und Pirmin. Während die Darstellung sich zum Teil bewusst am Stand der Forschung orientiert, begegnet auch die Paraphrase der Legenden, so dass der Charakter des Werkes zwischen kritischer Sammelbiographie und religiösem Hausbuch schwankt. Der eindeutige Schwerpunkt der Sammlung liegt im Mittelalter. Mönche und Nonnen begegnen uns, Gründergestalten wie Hariolf in Ellwangen oder Irmengard von Buchau, Gelehrte wie Hermann der Lahme und Albertus Magnus, Bischöfe, Mystiker wie Heinrich Seuse und die gute Beth von Reute. Für die Neuzeit stehen neben den Blutzeugen des 20. Jahrhunderts nur der Kapuzinermärtyrer Fidelis von Sigmaringen, der in Ellwangen wirkende Jesuit und Volksmissionar Philipp Jenningen, die Kaufbeurer Franziskanerin Crescentia Höss, die Kreuzschwester Ulrika Nisch, Carlo Steeb, der Gründer der »*Sorelle della Misericordia*« in Verona, die Vinzentinerin Margarita Linder, der Franziskaner und Bildhauer Firminus Wickenhäuser und der Jesuit Rupert Mayer. Bischof Johannes Nepomuk Neumann von Philadelphia verweist auf die aus dem Sudentenland vertriebenen Katholiken, die in Schwaben eine neue Heimat fanden, und macht uns bewusst, wie gering unsere Kenntnisse über württembergische Katholiken sind, die wie er im 19. Jahrhundert in die USA ausgewandert sind. Von den Gründerinnen und Gründern der in der Diözese im 19. und 20. Jahrhundert entstandenen neuen Kongregationen steht offensichtlich niemand im Ruhe der Heiligkeit. Die Untermarchtaler Generaloberin Margarita Linder, die von Sr. Margarita Beitzl vorgestellt wird, und die in Brasilien vergiftete Bonlander Franziskanerin M. Benigna Schweizer stehen gleichwohl für deren rastlosen und mutigen Einsatz. Opfer des Nationalsozialismus, des Krieges im Pazifik und des Kommunismus schließen die Lebensbilder ab. Der württembergische Staatspräsident Eugen Bolz ist unter ihnen der Bekannteste und einer der ganz wenigen Nichtpriester und Nichtordensleute, deren Glaubenszeugnis nicht vergessen ist und damit heute aufscheinen kann. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis beschließt den Band, der auf seinen letzten Seiten den Rottenburger Eigenkalender und die Liste schwäbischer Glaubenszeugen bietet. Hier begegnen uns auch solche, denen keine eigene Biographie zuteil wurde, etwa der »schwäbische Aloisius« Wilhelm Eiselin, Prämonstratenser in Rot an der Rot, oder Johann Adam Möhler, der Star der Tübinger Theologie. Eine Relecture seiner Vita als Glaubenszeuge wäre gewiss nicht ohne Reiz gewesen. Die Lebensbilder bringen Hinweise auf Patrozinien in der Diözese Rottenburg und auch die Bildauswahl spiegelt die Wirkungsgeschichte der schwäbischen Heiligen in Württemberg, die »das Menschsein unter der Maßgabe christlichen Lebens« umsetzen, wie Bischof Gebhard Fürst in seinem Vorwort betont.

Uwe Scharfenecker

KLAUS PETER DANNECKER: *Taufe, Firmung und Erstkommunion in der ehemaligen Diözese Konstanz. Eine liturgiegeschichtliche Untersuchung der Initiations sakramente (Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, Bd. 92)*. Münster: Aschendorff 2005. 585 S. Kart. € 72,-.

Die Diözese Konstanz, die größte im alten Reich, aus der später auch ein großer Teil der Diözese Rottenburg gebildet wurde, erhält hier eine systematisch angelegte und gründlich gearbeitete Geschichtsschreibung jener Sakramente, die nach dem Urteil der alten Kirche die wichtigsten im Leben des Christen überhaupt waren, denn nur mittels ihrer wird ein Mensch in vollem Sinn Christ.

Ganz erstmalig ist das Thema im vorliegenden Buch nicht behandelt. 1923 legte der Beuroner Benediktiner Alban Dold, später in Fachkreisen als Palimpsestforscher weit bekannt geworden, ein Buch über »die Konstanzer Ritualientexte in ihrer Entwicklung« vor. (Übrigens in der gleichen Reihe erschienen.) Es setzt im gleichen Jahr wie die vorliegende Studie ein, also mit dem ersten Druck dieses Buchtyps, beendet aber seine geschichtliche Studie vor der »Aufklärung«, der Epoche Wessenbergs, lässt also die brisanteste und auch interessanteste Epoche aus. Aber allein schon wegen der neuen Fragestellungen, die sich auch in liturgiegeschichtlichen Untersuchungen geltend machen, dann auch wegen der thematisch konzentrierten Forschung liefert Dannecker ein neues Buch, ein gewichtiges Werk, wie man es dieser Dissertation, der Theologischen Fakultät in Trier vorgelegt, ohne Vorbehalt zugestehen muss.

Auch Dannecker hält sich an die gedruckten Diözesanritualien, gibt allerdings in den Anhängen 1 und 2 das Taufritual aus zwei in Einsiedeln verwahrten Handschriften wieder: Der Ritus aus einem »liber officialis« (Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Msc. 112), zu datieren in das 12. Jahrhundert (S. 540–550), und der Ritus nach einer Handschrift, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Pfarrer von Jona am Zürichsee, Eberhard Kupferschmid, sich angeeignet hat (Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Msc. 119) (S. 551–555). Die sich daran anschließende Wiedergabe der Firmung nach einem handschriftlichen Ritualentwurf von Joseph Peter Blanchard, 1812, gehört dann schon in den Kontext des Buches selbst (S. 555–569). Dem Buch geht das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis voraus (S. 15–36), dem als Einleitung die Rechenschaft über Themenstellung, Arbeitsmethode und Aufbau der Untersuchung folgt sowie eine knappe Darstellung der Forschungslage und eine Kurzgeschichte des Bistums Konstanz (S. 37–95; dazu auch auf der Rückseite des vorderen Umschlagdeckels eine Karte des »Bischtums Constanza« vor der Reformationszeit, nach [Trudpert] Neugart [hier nirgends erklärt: Der St. Blasier Benediktiner, der im Kontext der unter Martin Gerbert geplanten »Germania sacra« das Bistum Konstanz bearbeitete, 1803/1863 im Druck erschienen]; die Karte ist 1871 gezeichnet; vgl. dazu S. 569). Dann die Hauptsache, die drei Sakramente der Initiation (wie sie, nebenbei bemerkt, jetzt im nachkonziliaren Erwachsenentaufritus wieder als liturgische Einheit begangen werden), und zwar nicht nach einem gleichen Schema abgehandelt, sondern jedes Sakrament in der ihm eigenen Besonderheit (Taufe: S. 96–320; Firmung: S. 321–416; Erstkommunion: S. 417–528). (Dass die Eucharistie überhaupt und die erste sakramentale Mitfeier der Eucharistie im besonderen ein »Initiationssakrament« darstellt, ist wohl vielen Katholiken noch nicht wieder bewusst.) Den Abschluss bilden die »Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick« (S. 529–539).

Die gründliche Geschichtsschreibung und die Fülle des gebotenen Materials erlaubt hier nur verschiedene Eindrücke zu nennen, die dem Leser über der Lektüre des Werkes kommen.

Als erstes ist gewiss zu nennen, dass Dannecker das Brauchtum im Kontext der Sakramentspendung und des Sakramentenempfangs (wenn so zu unterscheiden überhaupt noch sachlich zutreffend ist) ernst nimmt und breit behandelt. Das Brauchtum ist subjektiv meist prägender als das, was der Dogmatiker und der gelernte Liturgiewissenschaftler als »das Wesen« des Sakramentes herausstellt; es wird deshalb oft, weil angeblich nebensächlich, in der hohen Theologie wenig beachtet. Dass eine solche Ansicht falsch ist, ist klar, führt allerdings zu der Konsequenz, das Brauchtum im Kontext der Sakramente auch kritisch zu prüfen und notfalls Aufbesserung anzumahnen. Der Verfasser zeigt sich hier als guter Adept der »Trierer Schule«, die Balthasar Fischer begründete und Andreas Heinz weiterführt: Das Brauchtum ist ein der Theologie würdiges Thema.

Dann darf die Feststellung folgen, wie viel Brauchtum und Feierformen, und vielfach unterschiedlich, es in der Feier dieser drei Sakramente gab, wie vieles, schon innerhalb des einen (freilich: Groß-) Bistums, unterschiedlich gehandhabt und gefeiert wurde, gewiss »servata sacramentorum substantia«, wie die Theologen seit der Scholastik, fast entschuldigend, konstatieren, aber faktisch oft schon den Phänotyp kaum mehr als einheitlich erscheinen lassen. Die Liturgie war, wie sich hier zeigt, nie so uniform, wie sie in der Restauration des 19. Jahrhunderts wahrgenommen wurde oder werden sollte. Es fällt ferner auf, in welcher unterschiedlicher Intensität die Sakramente verstanden und geübt wurden. Es gab Epochen (Mittelalter, Reformationszeit und katholische Erneuerung, spätes 18. Jahrhundert), in denen die Firmung eigentlich selten gespendet wurde, und man scheint das Defizit nicht sonderlich empfunden zu haben. Die Erstkommunion (der Kinder und Jugendlichen) war zunächst überhaupt »Privatsache« der Eltern, wurde dann

schließlich in der Erziehungsarbeit der Jesuiten thematisiert und organisiert und erst innerhalb der Systematisierung der Pastoral durch die »Aufklärer« zu einer, nun auch gleich vorrangigen, Gelegenheit seelsorglicher Aktivität, ohne die wir uns heute das Leben des katholischen Christen gar nicht mehr vorstellen können. Man sieht: Auch Sakramente haben ihre Geschichte, müssen sie haben (und auch tiefgreifende Veränderungen brauchen deshalb nicht zu ängstigen), da auf sie zutrifft, was das Zweite Vatikanische Konzil lapidar formuliert: Die Kirche trägt »in ihren Sakramenten [!] und Einrichtungen, die noch dieser Weltzeit gehören, die Gestalt dieser Welt, die vergeht, und zählt selbst so zu der Schöpfung, die bis jetzt noch seufzt und in Wehen liegt und die Offenbarung der Kinder Gottes erwartet« (Dogmatische Konstitution über die Kirche »Lumen gentium« 48). Die Geschichte der Sakramentenpraxis innerhalb einer bedeutenden Ortskirche, wie Dannecker sie aus den Quellen darstellt, ist wie ein exemplarischer Beleg zur Konzilsaussage. Wandel, auch tiefgreifender Wandel, gehört zur Kirche, in ihrer Vergangenheit und gewiss auch in ihrer Zukunft. Denn das ist es doch, was das Thema dieses Buches aktuell sein lässt: Dannecker zeigt auf, dass mit Wandlungen in der Gesellschaft immer auch Wandlungen im Verständnis und in der pastoralen Praxis der Sakramente verbunden waren, auch bei jenen Sakramenten, die das Christsein des einzelnen begründen. Manche Christen ängstigen diese unvermeidlichen Veränderungen. Das Buch kann, absichtslos, solche Ängste wenn nicht nehmen, so doch erheblich mindern.

Die interessantesten Abschnitte des Buches sind gewiss die Ausführungen über die Epoche der Aufklärung, welche dank des Konstanzer Generalvikars und Bistumsverwesers Ignaz Heinrich von Wessenberg in der Geschichte des Bistums Konstanz einen Akzent setzen, der in keiner anderen Diözese des deutschen Sprachgebiets vergleichbar profiliert ist. Der Verfasser referiert emotionsfrei die historischen Fakten und enthält sich jedes moralischen Urteils über die Akteure, zeigt gelegentlich eher sogar Sympathie für sie. (Ein Beispiel: Der Abschnitt »Kritische Zusammenfassung und Würdigung« der Erstkommunion der Kinder durch die »Aufklärer«, einschließlich der Sorge um den »Kommunionempfang der Kinder nach der Erstkommunion«: S. 523–528.) Das war bekanntlich nicht immer so. Dannecker zitiert als ein letztes Beispiel der Verdächtigung von »Unkirchlichkeit« der »Aufklärer« den Freiburger Erzbischof Hermann Schäufele, der 1977 noch meinte urteilen zu sollen, »jenen zwei bis drei Jahrzehnten der badischen Kirchengeschichte das Prädikat eines weitreichenden Tiefstandes des religiösen Denkens und Lebens nicht ersparen [zu] können« (S. 537f.). Perfektion, gleich in welchem Bereich, kann in der Kirche Jesu Christi doch keine Norm sein. Mit Recht gönnt der Verfasser Wessenberg und den Seinen ein gütigeres und sachlicheres Urteil. Zwei Beispiele seien genannt: Die Tauferinnerung, meist in Form der Erneuerung des Taufversprechens, als Teil des Rituals der Erstkommunion (und somit ein Bewusstmachen, dass die Taufe das Grundsakrament des Lebens eines Christen bleibt) (S. 498–509), und in der Epoche Wessenbergs im ganzen die leitende Erkenntnis, dass »die Liturgie immer mehr als gemeinschaftliche Feier verstanden« und gestaltet wird (v.a. S. 534–537). Genau das hat das Zweite Vatikanische Konzil als ein Kriterium der sachgerechten Liturgiefeyer herausgestellt.

In einem Punkt, der freilich nicht zum eigentlichen Thema des Buches gehört, vom Verfasser auch nur nebenbei behandelt, meldet der Rezensent eine Reserve an. Dannecker nennt die Möglichkeit, das Taufgedächtnis in der Erstkommunionfeier könne auch durch einen protestantischen Einfluss gefördert worden sein, weil dort im Ritual der Konfirmation (erster Empfang des »Abendmahles« durch den nach einer Prüfung als mündig erklärten Christen) das Taufgedächtnis notwendig einen festen Platz hat. Er kommt in diesem Zusammenhang auf »die konfessionsübergreifende Gemeinsamkeit der Taufe« zu sprechen, die zunehmend gesehen und auch schon in »ökumenischen Taufgedächtnisgottesdiensten im großen Rahmen« begangen wird (S. 537 mit Anm. 7). Wird hier aber nicht leicht übersehen, was der evangelische Theologe Georg Kretschmar, ein Experte der Geschichtsschreibung der Initiationssakramente (vgl. hier Literaturverzeichnis, S. 31), im Beitrag »Firmung« in »Theologische Realenzyklopädie« Bd. 11. 1983, (S. 192–204) 203, nach der Feststellung, dass in der Urkirche die Initiation immer in einem Doppelritual (Wassertaufe und Handauflegung [mit Salbung]) vollzogen wurde, die Reformation aber das zweitgenannte Ritual einfach gestrichen habe, so formuliert: »Das dogmatische Gespräch über die Handauflegung in der Taufe oder auch die orthodoxe Myron-Salbung hat in der evangelisch-lutherischen Kirche eigentlich noch nicht begonnen«. Dogmatisch hat die katholische Kirche die Firmung zwar (leider, müssen wir heute sagen) von der (Wasser-)Taufe gelöst, es aber als Initiations sakrament immer festgehalten. Im spirituellen Bewusstsein der Katholiken ist dieses Sakrament

aber weitestgehend abwesend. Die volle Einheit der Initiation in der Ökumene faktisch und im Bewusstsein wieder zurückzugewinnen, ist eine ökumenische Aufgabe, gerade wenn »die konfessionsübergreifende Gemeinsamkeit der Taufe«, von Gottes Gnade bewirkt, das ökumenische Gespräch führen soll. Da dürfen, müssen, wir uns einander auf Defizite aufmerksam machen.

Mit diesem Hinweis ist aber auch, um es nochmals zu sagen, die Aktualität dieses beachtenswerten Buches berührt: Wenn die Kirche in unseren Landen wirklich lebendig existiert, wird die Erwachsenentaufe nicht mehr nur die Ausnahme sein. Die Frage der rechten Feier der Initiations-sakramente und des Taufbewusstseins als die Spiritualität des Christen prägende Grundlage wird aktuell sein und ist es schon. Ein so gut gearbeitetes Buch wie das vorliegende klärt die oft so verworrene Geschichte dieser Sakramente auf. Es befreit, neue Notwendigkeiten im Ritual der Initiations-sakramente zu erkennen und möglich zu machen, weil Veränderungen, auch Abschiede von liebgewordenen Formen und Erinnerungen, nicht einfach als Verlust anzusehen sind.

Angelus A. Häußling OSB

2. Quellen und Hilfsmittel

Die mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Marburg, beschr. v. SIRKA HEYNE. Wiesbaden: Otto Harrassowitz 2002. XXXVII, 392 S. Geb. € 76,-.

Die 1527 von Landgraf Philipp dem Großmütigen von Hessen gegründete protestantische Landesuniversität Marburg, deren Besuch allen Absolventen der höheren Schulen zur Pflicht gemacht wurde, wenn sie im Lande Karriere machen wollten, erhielt ihre finanzielle Grundlage aus dem Besitz aufgelöster hessischer Klöster, z.B. Haina (Zisterzienser), Alsfeld (Augustiner) und Marburg (Franziskaner). Die Handschriften und Inkunabeln dieser aufgelösten Klöster bildeten auch den Grundstock der Universitätsbibliothek und der heutigen Marburger Handschriftensammlung. Weitere Codices stammten aus dem niedersächsischen Reformkloster Bursfelde und gelangten nach dessen Reformation Ende des 16. Jahrhunderts zunächst nach Corvey und nach der Auflösung dieser Abtei nach Marburg. Vier Handschriften stammen aus der Bibliothek der 1809 aufgelösten Schaumburgischen Universität in Rinteln, weitere Stücke aus dem Besitz mehrerer Marburger Professoren. Eine ungewöhnliche Provenienz weisen etwa 30 medizinische und naturwissenschaftliche Handschriften auf. Sie befanden sich im Besitz des Züricher Stadtarztes Christoph Cläuser (gest. 1552) und sind vermutlich über den aus Zürich stammenden Theologen und Alchemisten Raphael Egli (1559–1622), der 1606 zum Professor der Theologie an der Marburger Universität ernannt wurde, hierhin gelangt.

1838 hatte der Bibliothekar Karl Friedrich Hermann die Marburger Handschriftenschatze erstmals summarisch beschrieben. Der hier anzuzeigende Band stellt seit Hermann die erste Neuverzeichnung dar, die nunmehr nach den Katalogisierungsrichtlinien der DFG erfolgt ist. Die Sammlung von 102 Codices und 14 Fragmenten – bis auf neun Handschriften und fünf Fragmente in Deutsch alle in lateinischer Sprache verfasst – ist nicht besonders umfangreich und besteht hauptsächlich aus Gebrauchs- und Sammelhandschriften. Bis auf zwölf Handschriften und vier Fragmente entstammt sie dem Spätmittelalter (14.–16. Jh.). Etwa die Hälfte des Bestandes machen theologische Werke aus, ein Drittel ist medizinischer und naturwissenschaftlicher, knapp ein Fünftel literarischer und historischer Natur, den kleinsten Anteil bilden juristische und kanonistische Codices. Im Vergleich zu den großen Sammlungen in Berlin, München oder auch Kassel bietet der Marburger Bestand wenig Spektakuläres. »Klassische« mittelalterliche Handschriften und Prachtcodices, etwa reich illuminierte Evangelien oder Psalterien, sucht man vergebens, wenn man einmal von dem aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts stammenden Psalter (Nr. 38) und von der frühen, mit recht aufwändigem Buchschmuck (Initialen in Gold, Blau, Weiß und Rot mit Pflanzen- und Tier-Ornamentik; zum Text passender Bilderzyklus) ausgestatteten Handschrift des *Decretum Gratiani* mit der *Glossa Ordinaria* aus dem späten 12. Jahrhundert absieht (Nr. 33). Dennoch birgt die Sammlung einige Schätze, vor allem an naturwissenschaftlichen, technischen und medizinischen Werken, z.B. das reich illustrierte Buch von der Kriegsmunition und der Artillerie von Franz Helm von 1536 mit vielen kolorierten Federzeichnungen von Brechzeugen, Kanonenkugeln, einer Wagenburg u.a. (Nr. 77). Zu nennen sind auch vier Handschriften aus der Hand